

15. Plenarsitzung der 20. WP
18. Juni 2019
Digitalisierung an Schulen

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst hätte ich die Frage zu stellen, welchen Grund es dafür gibt, dass, wenn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, ein Antrag dazugepackt werden muss – noch dazu einer, in dem nichts Neues steht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wenn Sie mir diese Frage noch beantworten könnten, wäre das hilfreich für uns.

(Michael Boddenberg (CDU): Machen wir digital! –

Holger Bellino (CDU): Das ist doch unsere Entscheidung, was wir machen! – Weitere Zurufe CDU)

Bildung ist nach wie vor der Schlüssel zu gleichen Lebenschancen und sozialem Aufstieg in der Gesellschaft. Das ist keine Frage. Bildung befähigt Menschen, frei zu denken, sich zu entfalten und selbstbestimmter zu sein. Daran hat sich nichts geändert. Was sich allerdings geändert hat, sind die Umstände, unter denen Bildung heutzutage stattfindet. Damit meine ich die digitalisierte Welt, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten rasant entwickelt hat. Was sich allerdings in den letzten Jahren nicht entwickelt hat, ist die Digitalisierung an Hessens Schulen:

(Beifall SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das ist doch Quatsch!)

z. B. Strategien, Digitalisierungskonzepte, eine angemessene Aus- und Weiterbildung zu qualifizierten Lehrkräften und eine solide technische Ausstattung an den Schulen. Vor dem Hintergrund erstaunt mich der Jubel über das vorliegende Konzept, den ich heute hier höre. All das hätte längst passieren können. Es ist seit drei Jahren bekannt, dass der Digitalpakt kommt.

(Beifall SPD)

Aktuell ist es leider immer noch der Fall, dass hessische Schulen der voranschreitenden Digitalisierung hechelnd hinterherrennen und durch andere Bundesländer abgehängt werden, verursacht durch fehlende Maßnahmen, fehlendes Personal oder fehlende Investitionen. Wie gut, dass die

Bundesregierung beim letzten Punkt Abhilfe schafft und mit dem Digitalpakt dem Land Hessen 372 Millionen € zur Verfügung stellt. Da sagen wir: Danke, liebe Bundesregierung.

(Beifall SPD)

Diese Mittel helfen uns weiter. Wie gut, dass die Hessische Landesregierung inzwischen ein Einsehen hatte, sich mit der Bedarfslage unserer Schülerinnen und Schüler vertraut gemacht und ihre Blockadehaltung gegenüber dem Digitalpakt aufgegeben hat.

(Beifall SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster Schritt zur Umsetzung des Digitalpakts. Aber er wirft auch zahlreiche bisher nicht beantwortete Fragen auf. So hat die Landesregierung festgelegt – wir haben es gehört –, dass der vom Bund geforderte Anteil bei der Finanzierung durch das Land und die kommunalen Schulträger von 10 auf 25 % erhöht wird. Das bedeutet, dass Land und Kommunen den Betrag von 124 Millionen € jeweils zur Hälfte finanzieren. So steht es im Gesetzentwurf. Anders ist es in Ihrem Antrag. In Ihrem Antrag steht: Damit erhöht Hessen die in dem Bund vereinbarte Eigenbeteiligung von 10 auf 25 %. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Hälfte von den Kommunen finanziert wird.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Von diesen 124 Millionen € sollen knapp 14 Millionen € für landeseigene Pflegeschulen sowie für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Das sind Maßnahmen, die nicht in der kommunalen Zuständigkeit liegen und demzufolge aus Landesmitteln finanziert werden sollen. Die verbleibenden 110 Millionen € werden den kommunalen Schulträgern, den Ersatzschulen und dem LWV als Darlehen der WIBank zur Verfügung gestellt, mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren. Zins und Tilgung – das entnehmen wir dem Entwurf – tragen zur Hälfte die Kommunen und zur Hälfte das Land. Weshalb das Land für die Kommunen festlegt, in welcher Form sie ihre Komplementärfinanzierung auf die Beine stellen, erschließt sich mir nicht zur Gänze. Aber wenn es schon so im Detail geregelt wird, hätte ich erwartet, dass den Kommunen in diesem Gesetzentwurf auch schon die Zinskonditionen und die dadurch entstehende Zinsbelastung mitgeteilt werden.

(Beifall SPD)

Es ist vorgesehen, dass die Kommunen einen Eigenanteil von bis zu 62 Millionen € erbringen. Da sich die Hälfte der verbleibenden, durch Land und Kommunen zu finanzierenden 110 Millionen € rechnerisch jedoch auf 55 Millionen € beläuft, stellt sich die Frage, woher die Differenz kommt. Könnte das vielleicht der Kommunalanteil bei der Zinsbelastung sein, oder gibt es andere Gründe, warum das hier so angesetzt worden ist? Sie sehen, es gibt Fragen über Fragen. Ich gehe davon aus, dass wir diese Fragen im Kulturpolitischen Ausschuss ausführlich erörtern werden. So weit zum Rechenweg. Viel grundsätzlicher stelle ich mir allerdings die Frage, wie Sie einen Gesetzentwurf vorlegen können, in dem ein ganz wesentlicher Teil der Maßnahmen nicht finanziert ist. Gemeint sind hier die weiteren Maßnahmen. Sie sind – ich zitiere – „in Kultushoheit sicherzustellen, wie die pädagogische Beratung der Schulen zum Einsatz der digitalen Technologien im Unterricht, die Anpassung der curricularen Vorgaben zum Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler, die Qualifizierung des Lehrpersonals“. Die digitale Teilhabe ist entscheidend in der heutigen Zeit, in der sich sozial, wirtschaftlich und politisch vieles nicht mehr analog abspielt. Deswegen hat die Schule den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der künftigen Gesellschaft vorzubereiten, ihnen Hilfestellung bei ihrer Entwicklung zu Menschen mit Verantwortung zu geben und sie zu ermutigen, sich kulturell, gesellschaftlich und politisch zu beteiligen.

(Beifall SPD)

Der Einsatz von digitalen Medien verbessert nicht nur das Verständnis für einen kritischen Umgang mit den Gefahren des Netzes, er verbessert auch die Qualität unseres Bildungssystems und die von ihm gewährleistete Chancengleichheit sowie die Möglichkeit, binnendifferenzierte Unterrichtsangebote zu machen. Doch es gibt nicht nur die Schattenseiten der digitalen Welt. Digitale Medien vereinfachen den Zugang zum Wissen, optimieren Lernprozesse

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Einen Augenblick, Frau Geis. – Es ist sehr unruhig. – Danke.

Kerstin Geis (SPD):

und ermöglichen eine Bandbreite an Arbeitsmaterialien, die jederzeit und von überall zugänglich sind, vorausgesetzt, man hat einen funktionierenden Internetzugang. In der heutigen Zeit ist es zwar einfach, an Informationen zu gelangen, aber es war selten so schwer wie heute, ihre Glaubwürdigkeit zu beurteilen. Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrkräfte dürfen auf dem Weg zur Selbstbestimmung und zur Fähigkeit zur kritischen Analyse nicht im Stich gelassen werden. Es ist die Aufgabe des Bildungssystems, Medienkompetenz zu vermitteln sowie die Kinder und Jugendlichen zu schützen und sie zu ermutigen, kritisch zu denken und Aussagen zu hinterfragen.

(Beifall SPD)

Alle Schulen in Hessen sind aufgefordert, ein für die jeweilige Schülerschaft geeignetes medienpädagogisches Konzept zu entwickeln.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Kerstin Geis (SPD):

Ja. – Dabei haben sie in den letzten Jahren wenig Unterstützung erfahren. Raus aus der Kreidezeit hin zu einer Schulausbildung mit digitalen Konzepten: Getreu diesem Motto bewahrt der Digitalpakt Hessen davor, dass die digitale Revolution auch in den nächsten Jahren verschlafen wird. Hessens Schulen warten weiterhin auf eine Strategie und auf ein durchdachtes Medienkonzept. Die Mittel müssen in Anwendungsbetreuung, Ausstattung und mehr Personal investiert werden. Dafür braucht man ein vernünftiges Rahmenkonzept.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte letzter Satz, Frau Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Hessen darf nicht länger hinterherhumpeln.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Bildung hat einen hohen Stellenwert. Deshalb darf sich auf dem Digitalpakt nicht ausgeruht werden. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)